

Tiere können in zahlreichen saarländischen Vereinen ganz groß raus

Verein(t) mit dem Tier im Schutz des Gesetzes

Allein im Saarland sind zahllose Menschen in unzähligen Vereinen für und mit Tieren tätig. Immer spielt dabei auch der Schutz des Mitgeschöpfes eine große Rolle. Sei es beim verantwortungsbewussten Hunde-, Tauben- oder Kaninchenzüchter, im Hundesport- oder Reitverein, beim Aquarienfreund, im Tierheim oder der -pension. Dabei sieht das Landesamt für Verbraucherschutz genau hin, ob die entsprechenden Vorschriften des Tierschutzgesetzes eingehalten werden.

Tiere sind ganz zweifellos schützenswerte Kreaturen. Das hat auch der Gesetzgeber erkannt und bereits 1972 das Tierschutzgesetz (TierSchG) erlassen. Seit 2002 ist der Tierschutz sogar erklärtes Staatsziel, siehe Artikel 20a des Grundgesetzes. Auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften müssen all jene achten, die aus gewerblässigen Gründen oder in einem Verein mit Tieren zu tun haben. Die Überwachung obliegt in Saarland dabei dem Landesamt für Verbraucherschutz, kurz LAV. Dort angesiedelt ist die Veterinärbehörde. In ihrem Auftrag werden all jene beauftragt Tierärzte tätig, die auf die Durchföhrung, Umsetzung und Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften achten.

AUF EINEN BLICK

Landesamt für Verbraucherschutz
Königsplatz-Zoo-Strasse 11
66115 Saarbrücken
Telefon (06 81) 99 78-0
Telefax (06 81) 99 78-44
Im Internet
www.saarland.de/lav.htm
www.saarland.de/lav.htm

Sabine Schorr ist Pressesprecherin des saarländischen Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und zugleich auch zuständig für das LAV. Schorr: „Zunächst einmal bezieht sich das Tierschutzgesetz ganz allgemein auf die Haltung von Tieren, auch auf die private.“ Besonders Vorschriften gelten für jene, die nach Paragraph 1f des TierSchG „gewerblässigen“ Umgang mit Tieren haben. Wie zum Beispiel eine Tierheim oder eine -pension, ein Zoo, Zoohandel oder einen Zirkus betreibt. Hunde züchtet, Hundehalter verdienen, muss zuvor eine Genehmigung einholen. Schorr: „Von Seiten der Behörde wird geprüft, ob die verantwortlichen Personen die für die entsprechenden Tierarten notwendige Sachkunde, Kenntnisse und Fähigkeiten haben, zuverlässig sind und ob die räumlichen und sonstigen Gegebenheiten die Vorschriften des Tierschutzgesetzes erfüllen.“ Um einzuschätzen, ob eine Person „zuverlässig“ ist, kann die Behörde ein polizeiliches Führungszeugnis und einen

Auszug aus dem Gewerbeanzeiger einfordern. Vereine, die Tiere aus dem Ausland nach Deutschland einföhren, um sie hier zu vermitteln, sind ebenfalls verpflichtet, sich ihre Aktivitäten genehmigen zu lassen. Schorr: „Diese Vereine müssen eine Genehmigung nach Paragraph 1f einholen und werden auch entsprechend überprüft und regelmäßig kontrolliert.“ Auch die Veranstalter privater Tierbörsen bedürfen einer Genehmigung und unterstehen regelmäßiger Kontrolle. Schorr: „Züchter, also Einzelpersonen, fallen auch nur dann unter die Genehmigungspflicht, wenn sie eine bestimmte Mindestzahl an Züchtlern besitzen oder eine Mindestzahl an Nachzuchten.“ Wer eine Genehmigung eingeholt hat, die Behörde aber Verstöße feststellt, „dem kann die Genehmigung wieder entzogen werden. Gegebenfalls werden die Tätigkeiten unter Zwangsgeldandrohungen sogar untersagt.“ Private oder gewerblässige Tierhalter sowie Einrichtungen, die gegen die Vorgaben des TierSchG verstoßen, bekommen Anordnungen, oder es werden weiterführende Maßnahmen wie Ordnungswidrigkeiten oder Strafverföhren eingeleitet.

AUSZUG AUS DEM TIERSCHUTZGESETZ

§1 Tierschutzgesetz
Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

§2 Tierschutzgesetz
Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden, 3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgemäße Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

www.saarland.de/lav.htm

„Mit Emotion und Ratio“

Eine ganz besondere Verbindung zu Tieren hat Dr. Arnold Ludes (62) schon von Kindesbeinen an. Die Liste seiner Tätigkeiten „rund ums Tier“ ist lang: er arbeitete als Tierarzt, Amtstierarzt, trägt den Titel eines Sanitätsrats, ist Präsident der Tierärztekammer des Saarlandes (seit 1996), war über zwölf Jahre Vizepräsident der Bundestierärztekammer und ist Mitglied im Tierschutzverein Ottweiler. Er ist einer, der sich auskennt mit Tieren – und dem Menschen nebst seinem ganz besonderen Verhältnis eben zum Tier.

Kälbern auf die Weh helfen, dabei sein, wenn die Sau Ferkel auf die Welt bringt – schon früh an bekam Arnold Ludes eine gehörige Portion „Landleben“ mit auf den Weg. „Ich stamme oben aus einem kleinen Dorf“, sagt er. Schon als Kind hatte es ihn zuden der Jäger vor Ort angezogen. Kam der von erfolgreichem Jagd zurück, trug er „ein Stück Rehwild im Rucksack“. Den Jäger begleiteten, das durfte er als Kind nicht. Ihm beim Zerlegen der Tiere über die Schulter schauen, das schon. „Die Organe des frisch erlegten Tieres zu sehen, das hat mich fasziniert“, sagt Ludes. Dass er Tierarzt wird, das war also schon früh klar. Trotzdem währte seine Zeit als Landtierarzt im Hunsrück nur kurz.

Mit der Promotion zum Dr. med. vet. bot sich eine Stelle im Landesdienst an, dann kam der Ruf nach Ottweiler. 21 Jahre lang war er dort Amtsarzt für den Landkreis Neunkirchen. Was bedeutet, dass er auch das Zweite Staatsexamen abgelegt hat, also die „amtliche Prüfung für den höheren Veterinärdienst“. Das war 1984 in Gießen, sagt Ludes. Doch wenn das alles an „Der Doktor und das liebe Vieh“ erinnert, der habe eine falsche Vorstellung, „das ist doch ein bisschen zu viel Klischee.“ Kein stressfreier Beruf sei der des Tierarztes, im Gegenteil. Bei Sucht- und Suchtgefährdung rangieren gerade Tierärzte „im oberen Drittel“, sagt Ludes. Wie das? Ludes: „Wenn Sie einen Hund zwölf Jahre lang begleitet haben und ihn dann einschleppen müssen, das geht nicht spurlos an Ihnen vorbei.“ Sagt und trifft damit genau den Punkt, das besondere Verhältnis des Menschen zum Tier, sowohl das des Tierarztes als auch das des Tierhalters. Ludes: „Als Tierarzt sind Sie gleichzeitig auch Psychologe, Seelsorger.“ Empathie ist das Stichwort. Die Fähigkeit und Bereitschaft, die Empfindungen anderer zu erkennen und zu verstehen.



Ein natur- und tierverbundener Mensch: Dr. Arnold Ludes, Präsident der Tierärztekammer des Saarlandes. Foto: wsl

dazu geraten hat, eine kranke Milchkuh schlachten zu lassen statt sie für viel Geld mit teuren Medikamenten lange zu behandeln. Ludes: „Gerade bei der Behandlung kranker Tiere gibt es heute kaum noch etwas, was medizinisch nicht möglich ist.“ Vieles von dem, was in der Humanmedizin machbar ist, lässt sich auch auf die Tiermedizin übertragen.“ Den Tierhalter gewissenhaft und umfassend beraten mit dem Ziel, für alle eine gute Lösung zu finden, das ist die Kunst, das Können. Von der, von dem Arnold Ludes vielleicht auch etwas an seine Tochter weitergibt, die in seine Fußstapfen tritt und in Gießen Tiermedizin studiert, während er selbst beruflich inzwischen „die Schuhe gewechselt“ hat. Er ist Abteilungsleiter für Landwirtschaft und Entwicklung ländlicher Raum im saarländischen Umweltministerium.

Seit 1992 hat er zudem den Jagdschein, ist Pächter eines Reviers in Ottweiler, wo im vergangenen Jahr unter anderem 29 Wildschweine geschossen wurden. „Das Wildschwein ist kein unkritisches Tier. Und es ist sehr schlau“, sagt Ludes. Und das klingt durchaus respektvoll. Gudrun Walker

AUF EINEN BLICK

Tierärztekammer des Saarlandes
Heini-Dammant-Weg 7
66664 Ottweiler
Telefon: (0 68 24) 70 01 18
Telefax: (068 24) 66 40
Mail:
tieraerztekammer@on-line.de
Internet: www.tierarzt-saar.de



Küken und Kaninchen sind ihre Leidenschaft

Kleintierzuchtverein Gehweiler liebt die Aufzucht der Tiere

Der Winter ist bald wöhlter, der Frühling steht vor der Tür. Für die Geflügel- und Kaninchenzüchter des Kleintierzuchtvereins (KTZV) SR 154 Gehweiler bedeutet dies den Beginn der „Saison“. „Bei den Geflügelzüchtlern fängt jetzt überall die Brut an“, berichtet Karl Seebacher, seit 17 Jahren Vorsitzender des Vereins. „Bei den Kaninchenzüchtlern geht es im März oder April los“, ergänzt er 69-Jährige.

Seebacher selbst ist Geflügelzüchter – und sein Hobby bereitet ihm viel Freude. Deshalb rät er seinen Mitmenschen, sich ruhig einmal als Züchter zu versuchen. „Der Umgang mit den Tieren ist ein beruhigender Ausgleich zum stressigen Berufsleben und erhöht dadurch die Lebensqualität“, sagt der Vorsitzende. Und gerade die Geflügelzucht erfordert dabei deutlich weniger Arbeit als viele denken. „Dass viele Leute sagen, sie haben keine Zeit stimmt deshalb nicht. Man muss einmal die Woche den Stall sauber machen, das ist in einer Viertelstunde erledigt. Und für die Fütterung gibt es Maschinen“, verrät der 69-Jährige.

Tiere könnten aus Dörfern verschwunden sein. Obwohl die Tierzucht ein faszinierendes Hobby ist, haben viele Vereine mit Nachwuchssorgen zu kämpfen. Das ist auch im Landkreis St. Wendel und in Gehweiler nicht anders. „Wenn sich das nicht ändert, dann werden die schönen Tiere bald aus den Dörfern verschwunden sein. Diese Vorstellung liegt mir als Vorsitzender schwer im Magen“, sagt Seebacher. „Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn Mitglieder aus Gehweiler oder der Umgebung sich für die Rassezucht entscheiden würden. Die Unterstützung von uns als Verein ist ihnen gewiss!“ Neben der Zucht ist für den Kleintierzuchtverein auch der Vergleich mit anderen Vereinen wichtig. Jedes Jahr veranstaltet der KTZV Mitte November eine Kleintierschau im Bürgerhaus in Gehweiler. „Die ist immer sehr gut besucht und die ausgestellten Tiere erhalten auch zumeist gute Bewertungen“, freut sich Seebacher. Bei der Ausstellung 2017 wurden auch die Vereinsmeister der Kategorie Kaninchen genannt. Im Bereich Kaninchen ging dieser Titel an Dieter Decker. Bei der Absektion Wasserkaninchen gewann Sarah Schumacher mit ihren Zwergente. Vereinsmeister im Bereich Geflügel wurde der Vorsitzende Seebacher. Der Titel des Jugend-Vereinsmeisters ging an Leon Schwan. Der Jung-Züchter des Gehweilers Kleintierzuchtvereins war auch bei den Kreismeisterschaften erfolgreich. Dort konnte er sich den zweiten Platz sichern. Die vereinsgereifte Kleintierschau findet in diesem Jahr übrigens am 17. und 18. November statt.

Verein hat über 50-jährige Geschichte. Der Kleintierzuchtverein aus Gehweiler kann übrigens auf eine über 50-jährige Geschichte zurückblicken. Er entstand am 25. Februar 1962 aus dem Zusammenschluss des Geflügelzuchtvereins und des Kaninchenzüchtlers Gehweiler. Beide Vereine bündelten dabei schon nach relativ kurzer Zeit ihre Kräfte. Der Geflügelzuchtverein war 1957 gegründet worden, der Kaninchenzuchtverein drei Jahre später.



Jungzüchter Leon Schwan vom Kleintierzuchtverein Gehweiler mit seinen Tieren. Fotos: Kios